

## Anhang 10:

### Studienplan für das Masterstudienfach Geschlechterforschung

#### Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)

- Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss im Studienfach Geschlechterforschung der Universität Basel oder mit dem Nachweis von Studienleistungen in Geschlechterforschung im Umfang von 30 KP, erbracht an der Universität Basel oder an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule.

#### Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
<b>11 KP</b> , davon - 3 KP aus Seminar oder Forschungsseminar und 5 KP aus Seminararbeit - 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Theorien der Geschlechterforschung	Alle gem. § 11 Abs. 3
<b>11 KP</b> , davon - 3 KP aus Seminar oder Forschungsseminar und 5 KP aus Seminararbeit in einem der vier Module - 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) in einem weiteren Modul	Vertiefung Themenfeld: Subjekt, Körper, Identität	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Vertiefung Themenfeld: Herrschaft, Normativität und symbolische Ordnung	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Vertiefung Themenfeld: Lebensverhältnisse, Umwelt und Ökonomie	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Vertiefung Themenfeld: Wissensformen und Wissenschaft	Alle gem. § 11 Abs. 3
<b>8 KP</b> , davon - 4 KP aus Forschungsseminar - 4 KP aus schriftlicher Arbeit oder begleitetem Selbststudium (Learning Contract)	Spezialisierung in der Geschlechterforschung	Forschungsseminar schriftliche Arbeit, begleitetes Selbststudium
<b>5 KP</b>	Masterprüfung	
<b>35 KP</b>	Minor	
<b>30 KP</b>	Masterarbeit	
<b>65 KP</b>	Major	

#### Masterprüfung

Für die Prüfung werden mit den Prüfenden drei Themen vereinbart, wovon zwei Themen jeweils nach Wahl aus einem der vier Module „Vertiefung Themenfeld“ stammen müssen. Das dritte Thema kann sich wahlweise auf das Modul „Theorien der Geschlechterforschung“ oder „Spezialisierung in der Geschlechterforschung“ beziehen. Alle Themen werden in der Prüfung behandelt.

#### Zuständige Unterrichtskommission Gesellschaftswissenschaften

#### Wirksamkeit

Dieser Studienplan wird am 1. August 2013 wirksam. Er gilt für Studierende, die das Masterstudienfach Geschlechterforschung am 1. August 2013 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Dezember 2012, Genehmigung UR 24. Januar 2013.